

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Ver kündigungsblatt der Zentral-Krankens- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr 9 M. zuzüglich der jeweils geltenden Postgebühren

Herausgegeben vom  
**Deutschen Bauarbeiterverbande**  
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 5 M. für die dreige-paltene Pettzeile oder deren Raum berechnet

### Wirtschaft — Gewerkschaft.

Ein Vortrag von Dr.-Ing. Martin Wagner.  
(Schluß.)

#### Wer soll Besitzer der Produktionsmittel sein? I.

Die ständig fortschreitende Arbeitsteilung und Anspannung der Arbeitskraft lassen die Arbeit des einen Menschen von der des andern immer abhängiger, den Produktionsprozeß zu einem ineinandergreifenden feinnervigen Betrieb werden. Das hat eine ganze Reihe von Unterordnungen geschaffen, hat einer Spitze von Personen die wirtschaftliche Macht in die Hand gebracht und die schaffende Arbeit von dem Besitz der Produktionsmittel abgedrängt, sie entrechtet und enteignet. Das Besitztum an den Produktionsmitteln muß darum umgestaltet, der Begriff „Besitz“ muß zerlegt werden. Wir müssen anerkennen, daß die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel in die unpersonliche Hand der Allgemeinheit, in die Hand der konsumierenden Gemeinschaft gelegt werden muß, und wir müssen dieser konsumierenden Gemeinschaft klarmachen, daß die Produktionsgewalt nur in der Hand jener liegen kann, die das Instrument der Produktionsmittel zu spielen gelernt haben, und das sind die werktätigen, schaffenden Hände und Kopparbeiter.

#### II.

Was heißt, die Produktionsgewalt in die Hand der schaffenden Kopf- und Handarbeiter legen?

Das heißt, der produktiven Arbeitskraft ein Mitbestimmungsrecht am Wertprozeß einzuräumen, das heißt, der produktiven Arbeitskraft ein Anrecht auf Arbeit geben, ihr so das selbstverständliche Recht auf Leben und auf Existenz gewähren; das heißt, die produktive Arbeitskraft mit eigener Verantwortung in den Produktionsprozeß einschalten.

Wenn unsere Nachkommen nach 100 oder 200 Jahren auf die Konstruktion der privatkapitalistischen Wirtschaft zurückschauen werden, dann werden sie sich fragen: Wie war es nur möglich, daß die Wirtschaft des 20. Jahrhunderts auf die Entfaltung der Arbeitslehre und auf die Entfaltung der Arbeitspflicht verzichtete und, vom technischen Erfolg und der kapitalistischen Gewinnsucht umfungen, die Maschine höher als den Menschen wertete und den Menschen an die Maschine fetten mußte? Gab es keinen andern Weg, der menschlichen Gemeinschaftsarbeit einen Mehrwert zu entlocken, als den, ihr diesen Mehrwert durch Sklavenarbeit zu erpressen?

Technik und Wissenschaft des 20. Jahrhunderts haben die Kraftquellen des toten Stoffes schier bis zum Boden erschlossen, die Kraftquelle aber, die in dem lebenden Menschen ruht, hat man zu erschließen nicht für nötig gehalten. Daß Arbeitslehre und -lehre wertete erzeugt, daß Arbeitsehre Mehrwerte erzeugt und daß gesteigertes Verantwortungsgefühl Mehrwerte erzeugt, das hat man nur bei einer kleinen Schicht von Besitzenden gelten lassen wollen.

Wahrlich, wir haben es in unserer angeblich von Gott gewollten sittlichen Welt- und Wirtschaftsordnung herrlich weit gebracht. Wir haben es so weit gebracht, daß wir die Arbeit nur noch als Ferdekräft werten und den Willen der technischen Intelligenz um die Berechnung bemühen: Was ist billiger, eine aus der Kohle gewonnene und durch die Maschine geleitete Pferdekräft oder die physische Kraftquelle des Menschen. Die Berechnung entscheidet in 99 von 100 Fällen für die Maschine, und der Mensch kann schen.

Welchen Wohlstand müßte die deutsche Wirtschaft heute aufweisen, wenn wir die Milliarden von Pferdekräften, die wir in den letzten 50 Jahren der Kohle entnommen haben, dazu verwandt hätten, die menschliche Arbeit zu entlasten und zu steigern, anstatt sie herabzudrücken zu einer unwillig geleisteten, freud-, ehr- und verantwortungs-

losen Arbeit? Ich behaupte, daß die Art und Weise, wie die menschliche Arbeitskraft durch den Kapitalismus in den Produktionsprozeß eingeschaltet worden ist, der deutschen Volkswirtschaft einen Mehrwert entzogen hat, der durch die Gewinnung neuer Kraftquellen keinen Ausgleich finden konnte. Heute, wo die deutsche Volkswirtschaft vor einem ungeheuren Fehlbetrag steht, überlegen wir uns, wie wir neue Quellen der Kraft erschließen, wo und wie wir neue Kohlenmächt abtaufen können. Gewisse Wirtschaftsführer sprechen sogar von einer erweiterten Forderung der Kraftquelle „Mensch“ und von einer Beseitigung des Achtstundentages, aber von der Kraftquelle, die durch gesteigerte Arbeitslehre, Arbeitsehre und Verantwortung erschlossen werden kann, darüber sprechen sie nicht. Seele in die Arbeit zu legen, das ist heute nur noch das Vorrecht des Künstlers und war das Vorrecht des Arbeiters im Mittelalter, das darf, auf ein Gebot des Kapitals hin, nicht das Vorrecht des Arbeiters des 20. Jahrhunderts sein.

Zimmer stärker werden die Anzeichen dafür, daß der deutsche Arbeiter die kulturwidrige Abdrängung der Seele vom Wert nicht länger ertragen kann, und immer dringender weist die Notlage der deutschen Wirtschaft auf die Kraftvorräte hin, die durch eine gesteigerte Arbeitslehre, durch ein Mitbestimmungsrecht am Wertprozeß freigemacht werden können. Das Privatkapital hat der notleidenden deutschen Wirtschaft das Opfer bis zur Stunde verweigert. Die deutsche Arbeitererschaft will Opfer bringen, sie will dieses Opfer aber als freie, in dem Produktionsprozeß mitbestimmende Menschen bringen.

Nach den Jahren 1806/07 brach die zentralistische Staatsabstufung im Verwaltungswesen zusammen, und Freiherr von Stein entfesselte zwanghaft gebundene Kräfte, indem er den Gemeinden das Recht der politischen Selbstverwaltung gab. Heute setzen wir die privatkapitalistische Wirtschaftsabstufung in die Brüche gehen. Wo ist der Kopf, der die schaffenden Kräfte der wirtschaftlichen Selbstverwaltung, der wirtschaftlichen Demokratie, entgegenführt?

#### III.

Die Arbeiter sind für die wirtschaftliche Selbstverwaltung nicht reif? So höre ich Gegner und Freunde sprechen! Waren es die Bürger von 1813, als Freiherr von Stein ihnen die politische Selbstverwaltung gab, sind es die Direktoren der privatkapitalistischen Werke für die Privatwirtschaft gewesen, die als Unfähigkeit für ihren Plätzen weichen mußten, sind es die Unternehmern für ihre Betriebe gewesen, die der Reife angeheimfielen? Die Privatwirtschaft spricht nicht von Reife, sie spricht von Schulung, Erziehung und Wissen, von Wagemut und Gelingen, sie spricht von Mieten und Fehlschlägen und ist stolz auf einen Erfolg, dem drei Mißerfolge vorangegangen sind.

Es hieße, die Gemeinwirtschaft und ihre Aufgaben dilettantisch betrachten, wenn wir von ihr verlangen wollten, daß sie nur von „reifen“ Arbeitern verwirklicht werden kann. Die kaum zweijährige Erfahrung in der Bauhüttenbewegung hat gelehrt, daß die Reife der Arbeiter noch nicht einmal das Entschuldigende für das Gelingen des Werkes und daß die Reife der Führer, der wirtschaftlichen Führer und Geschäftsteiler, oft viel bedeutungsvoller für die Existenz und die Entwicklung der Betriebe ist. Reif werden die Arbeiter, reif werden die Techniker erst in den Betrieben selber. Sie werden reif durch Erfahrung und reif durch Fehlschläge und Mißerfolge. Schwimmen lernt man erst, wenn man Wasser geschluckt hat, und reiten lernt man erst auf dem Rosse. Zur Gemeinwirtschaft reif kann man erst in gemeinwirtschaftlichen Betrieben werden, allerdings nur in Betrieben, die den Führern und den Arbeitern Verantwortung aufbürden. Kein Betriebsräteforum wird die Arbeitererschaft so reif zur Gemeinwirtschaft machen wie die dauernde Vertretung der Arbeitererschaft im Betriebsvorstand der Bauhütten bei der laufenden Erledigung der Betriebsgeschäfte. Wie sollen die Arbeitskräfte reif zur Gemeinwirtschaft werden, wenn ihnen

nicht ein Mitbestimmungsrecht gewährt wird, und wenn dieses Mitbestimmungsrecht sich nicht in ein Verantwortungsgefühl umsetzt, das durch eigene Willenseinschaltung in den Produktionsprozeß planmäßig erzogen werden kann.

Wie soll sich das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter auswirken? Wir haben, das können wir heute nach zweijähriger Arbeit unserer Bauhütten sagen, mit dem Betriebsvorstand, in dessen Händen die Produktionsgewalt über die Betriebe gelegt ist, einen glücklichen Griff gemacht.

#### IV.

Was ist der Betriebsvorstand in unsern Bauhütten, und welche Aufgaben hat er? Der Betriebsvorstand besteht aus den Geschäftsführern, die den Vorstoß im Betriebe führen, aus einem Vertreter der technischen und kaufmännischen Angestellten, aus drei Vertretern der im Betriebe tätigen Arbeiter und aus zwei beamteten Vertretern der Gewerkschaften. Seine Befugnisse erstrecken sich auf die Einstellung und Entlassung der Angestellten und Arbeiter mit Ausnahme der Geschäftsführer. Er hat fernerhin zu entscheiden über Feststellung der Gehälter und Löhne auf der Grundlage der allgemeinen Tarifverträge. Ihm obliegt die Aufstellung der Betriebsordnung und damit die menschenswürdige Einreihung der Arbeiter in den Produktionsprozeß. Er hat fernerhin mitzuwirken bei der Vereinnahmung von Aufträgen, bei der Kalkulation der Arbeiten. Ihm untersteht auch die Vorbereitung und Genehmigung von Vertragsgeschäften und Kreditabschlüssen und anderes mehr.

Die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel liegt in der Hand der Kapitalgeber, die nach den Bauhüttenstatuten öffentliche und gemeinnützige Organe sein müssen. Die Kapitalgeber sind zusammengeschlossen in dem Organ der Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung hat, da den Arbeitern zurecht ein gleiches Recht auf Ausübung der Produktionsgewalt im Betriebe nicht zusteht, einen Teil ihrer Rechte, die sich auf die Produktionsgewalt des Betriebes beziehen, freiwillig an den Betriebsvorstand abgegeben. Zwischen dem Betriebsvorstand, dem Inhaber der Produktionsgewalt und der Gesellschafterversammlung, dem Inhaber der Verfügungsgewalt, steht das vermittelnde Organ des Aufsichtsrats der Bauhütte. Der Aufsichtsrat besteht zur einen Hälfte aus Vertretern der Arbeitskraft und zur andern Hälfte aus Vertretern des gemeinnützigen Kapitals. Weide, nicht die Arbeitskraft allein und nicht das Kapital allein, wählen den Geschäftsführer. Der Geschäftsführer ist dem Kapital verantwortlich für die Erhaltung und Mehrung der Vermögensbestandteile. Er ist aber auch den Arbeitern verantwortlich für die Erhaltung und Mehrung der Arbeitskraft. Weiden ist er verantwortlich für die Disziplin des Betriebes, die in den Bauhütten noch stärker als in den privatkapitalistischen Betrieben sein muß.

Man mag die Wirtschaftsform der Bauhütten als allgemeingültige Grundlage auch für andere Berufszweige in allen ihren Einzelheiten nicht anerkennen wollen, fest aber steht für mich, daß jeder gemeinwirtschaftliche Betrieb die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel einer Gemeinschaft von Verbrauchern und der Produktionsgewalt im Betriebe einer demokratisch gewählten Vertretung der schaffenden Kopf- und Handarbeit übertragen muß. Da der Widerstreit zwischen den Verbrauchern und der Werte schaffenden Hand- und Kopparbeit in der Gemeinwirtschaft wohl wesentlich gemildert, aber nicht beseitigt werden kann, so muß ein solcher Widerstreit fernerhin in einem besonderen Organ, in der Bauhütte ist es der Aufsichtsrat, seinen ersten unmittelbaren Ausgleich erfahren.

Was nun, so wird man fragen, wenn dieser Widerstreit in dem Betriebe und in seinem Aufsichtsrat nicht überbrückt werden kann, wenn die Produktionsgewalt in die Hände der Verfügungsgewalt und die Verfügungsgewalt in die Hände der Produktionsgewalt eingreift?

In unserer Bauhüttenbewegung hat die Produktionsgewalt ihre übergeordnete Vertretung in bezüglich organisierten Bauhütten-Betriebsverbänden, und die Bauhütten-Betriebsverbände sind wiederum zusammengeschlossen zu dem Verband sozialer Baubetriebe, als dem obersten Organ der Produktionsgewalt. Gesellschaft der Bauhütten-Betriebsverbände sind die bezüglichen Organisationen, und Gesellschafter des Verbandes sozialer Baubetriebe sind die zentralen Organisationen der baugewerblichen Gewerkschaften. Von der Zentrale wie von den Bezirken erhalten die einzelnen Betriebe Anweisungen und Richtlinien für alle Fragen der inneren Betriebsführung.

Die Kapitalgeber, die Konsumenten und Verbraucher, haben einen solchen übergeordneten Zusammenschluß noch nicht erhalten, daß er aber kommen muß und kommen wird, kann einem überzeugten Anhänger der Gemeinwirtschaft nicht zweifelhaft sein. Es widerspricht dem Grundsatz des organisch wachsenden Aufbaues der Gemeinwirtschaft, heute bereits ein Muster für den Zusammenschluß der die Verfügungsgehalt besitzenden Verbraucher und Konsumenten aufzustellen. Immerhin mag es genügen, darauf hinzuweisen, daß die Konsumenten und Verbraucher sich zusammenzuschließen beginnen in den bezüglichen Wohnungsgesellschaften und in den Bauvereinigungen, und daß auch die Städte und Gemeinden immer mehr dahin neigen, die Wohnungsfürsorge in die Hand eigens zu diesem Zweck geschaffener Selbstverwaltungskörper der Verbraucher zu übertragen.

### Verband der „ausgeschlossenen Bauarbeiter“.

Ende August hat in Berlin ein Reichstagskongreß der ausgeschlossenen und oppositionellen Bauarbeiter stattgefunden. Dort scheint man sich darüber einig geworden zu sein, daß es doch nicht gelingt, den Deutschen Bauarbeiterverband von innen zu zermürben. Das könnte nur gelingen, wenn die Hüter des Verbandes es zuließen, daß die anarchistischen Elemente, die sich keiner Verbandsergänzung fügen wollen, ungehindert den Verband zum Tummelplatz ihrer höchst ungesunden Ideen machen könnten. Darauf haben sich allerdings die sogenannten Kommunisten eingestellt. Darum der ungesunde Drang der bisher ausgeschlossenen nach Wiederaufnahme. Nicht um die Stärkung des Verbandes und seinen weiteren Ausbau zur Erfassung aller baugewerblichen Arbeiter ist es ihnen zu tun, sondern um die Beherrschung des Verbandes durch die kommunistische Partei; einer Partei, die nach ihrem bisherigen Gebaren sicher nicht berufen ist, die Arbeiterschaft zur Einheit und zum Siege zu führen.

Wer Mitglied einer Gewerkschaft sein will, muß den Willen haben, sich den auf den Verbandstagen und Gewerkschaftsversammlungen beschlossenen Satzungen und Richtlinien unterzuordnen. Diese Unterordnung, ohne die keine Organisation bestehen kann — weil sie die Grundlage der Organisation ist —, kann und darf nicht beeinträchtigt oder gar aufgehoben werden durch das Gebot irgendeiner Partei. Wer das Gebot seiner Partei im Konfliktfalle über die Ordnung seines Verbandes stellt, kann nicht Mitglied des Verbandes bleiben.

Ob das die Führer der „ausgeschlossenen und oppositionellen Bauarbeiter“ eingesehen haben oder aus andern Gründen der Überzeugung gekommen sind, daß sie mit der bisherigen Wirksamkeit nicht zu ihrem Ziele kommen, mag dahingestellt sein. Jedenfalls hat man sich auf dem Reichstagskongreß mit dem Plan beschäftigt, die von uns als Schädlinge der Arbeiterbewegung bezeichneten Elemente in einem Verband zu sammeln. Ob der „Verband der Ausgeschlossenen“ schon zustande gekommen ist, entzieht sich vorläufig noch unserer Kenntnis; in einer Einladung zu Konferenzen (für Sachen am 16. und 17. September in Chemnitz) wird als Adresse angegeben: Verband der ausgeschlossenen Bauarbeiter, Chemnitz, Hauptstraße 2. Solche Konferenzen, die sich mit den Beschlüssen des „Reichstagskongresses“ beschäftigen, werden wohl in verschiedenen Landesstellen stattfinden und die „Fraktionen“ werden eine erhöhte Tätigkeit entfalten.

Daß Mitglieder des Deutschen Bauarbeiterverbandes an solchen Veranstaltungen nicht teilnehmen dürfen, ist bekannt. Wenn sie es dennoch tun und nicht von sich aus die Konsequenzen ziehen, müssen sie ausgeschlossen werden. Die Unerschrockenheit, im Deutschen Bauarbeiterverband Mitglied zu sein, und mit dem „Verband der Ausgeschlossenen“ zu sympathisieren und diesen zu unterstützen, muß unter allen Umständen aus der Welt geschafft werden. Entweder — oder!

Zu den Verbandvereinen, die von den Drahtziehern der kommunistischen Partei für ihre gewerkschaftserfüllende Arbeit besonders scharf auf sich genommen sind, gehört auch unter Leipziger Bezirksverein. Wie uns aus Leipzig berichtet wird, ist dort seit etwa 2 Wochen eine auffallend arg betriebene Hege im Gange, mit dem Ziel, unsere Mitglieder, soweit sie der kommunistischen Partei angehören, gegen die Vereins- wie auch gegen die Verbandsergänzung aufzuspielen. Schon früher hatte Bachmann diesen Kollegen wiederholt vorgeworfen, sie gingen in Leipzig viel zu lag vor, sie mißten es machen wie ihre Chemnitzer Genossenschaft und die Sache mit Gewalt in die Hand nehmen. In Anbetracht und Ordnung seine Versammlungen abzuhalten, damit die Mitglieder sich in sachlicher Aussprache über ihre Verbandsangelegenheiten unterrichten können, war dem Verein schon seit längerer Zeit nicht mehr möglich, weil die kommunistischen

Geher, zu unfähig oder zu feige, einer sachlichen Kritik ihres unverantwortlichen Handelns standhalten, die Versammlungen lösten und somit ihre Arbeit vereitelten.

Die für den 31. August angedachten Verhandlungen über die Septembererträge waren als Gelegenheit zu einem Hauptschlage auszuwerten. Die der Lohnkommission bisher angehörnden, ebenfalls kommunistisch gerichteten Kollegen, die sich aber für das Wohl der Gesamtmitgliedschaft verantwortlich fühlten und zwischen Möglichem und Unmöglichem zu unterscheiden wußten, wurden als nicht scharf genug durch andere ersetzt. Diese beteiligten sich aber nicht an der Arbeit der Kommission für ganz Sachen, sondern stellten mit einigen ihrer Gefinnungsgenossen besondere Forderungen auf. Während die Gesamtmitgliedschaft zunächst für eine Erhöhung des Stundenlohnes auf 80 M. eintreten wollte, forderten die Kommunisten 100 M., ferner 6 Ferientage für alle Bauarbeiter, die 6 Monate im Werke tätig sind, sowie Anberaumung der Verhandlungen zur Entgegennahme der Verhandlungsergebnisse in der Arbeitszeit auf Kosten der Unternehmer. Nun wird kein Mensch diese Lohnforderung bei den gegenwärtigen Verhältnissen als übertrieben bezeichnen. Es kommt nur darauf an, ob sie sich durchsetzen läßt. Die übrigen Forderungen würden eine Abänderung des fürlich abgeschlossenen Reichstagsvertrages erfordern, was nur möglich wäre, wenn die Unternehmer zustimmten. Das wissen die Kommunisten auch. Aber ihnen kommt es nicht darauf an, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter zu verbessern, sondern sie wollen nur ihrer Partei zur Herrschaft verhelfen. Sonst würden sie die Organisation stärken helfen, anstatt durch ihre Treibereien ihre Arbeitslosigkeit zu beeinträchtigen; dann würden sie mitteilen, erstmalig die von der übertriebenen Wohlheit der Kollegen aufgestellten Forderungen zu verwirklichen und durchzusetzen. In der gemeinsamen Sitzung in Dresden trugen die Leipziger Kommissionsmitglieder ihre Forderungen auch nur vor. Sie erklärten, die Beschlässe der gemeinsamen Kommission nicht anerkennen zu wollen; falls ihre Forderung nicht ohne weiteres bewilligt werde, würden sie die Verhandlungen verlassen und die Durchführung selbst in die Hand nehmen. Als die Unternehmer dies Verlangen nicht erfüllten, ließen sie denn auch die Verhandlungen im Stich, ohne auch nur ein Angebot abzuwarten. Würden alle unsere Vertreter so kindlich gehandelt haben, so hätten unsere Kollegen in ganz Sachen am 8. September keine Lohn-erhöhung ausgehakt erhalten.

In der Berichterstattung über die Verhandlungen leisteten die kommunistischen Anführer dann wieder das Erkennliche an Verhehlung und Verlogenheit, um die Mitglieder zu verwirren. Ohne die Vereinstreue davon in Kenntnis zu setzen, beriefen sie zum 2. September eine Delegiertenversammlung ein, beschließen eine besondere Versammlung ihrer Anhänger nach dem Volkshausgarten, obwohl die Vereinstreue drei Mitgliederverarnenungen, und zwar nach dem „Felsenkeller“, dem „Neufährer Gasthof“ und dem „Zentraltheater“ anberaumt hatte. Die Absicht, diese Versammlungen zu führen, ist ihnen in den zuerst genannten beiden Lokalen gelungen. Die Ausgeschlossenen weigerten sich, die Versammlungen zu verlassen, und so konnten sie nicht eröffnet oder müssen sie geschlossen werden. Im „Zentraltheater“, wo Kollege Bielig berichtete, verlief die Versammlung sichtslos. Nachdem die Versammlung geschlossen war und die Kollegen den Saal größtenteils schon verlassen hatten, rückten die Versammlungsteilnehmer aus dem Volkshausgarten an, wohl in der Absicht, die verjammelt gesehnen Mitglieder zu zwingen, sich ihrem Vorgehen anzuschließen. Der noch anwesende Kollege Bielig kam dem an ihn gerichteten Wunsche nach und berichtete auch dieser Versammlung über die Verhandlungsergebnisse in so sachlich erschöpfender Weise, daß selbst die Kommunistenführer daran nichts auszufügen wußten. Die Versammlung wiederholte aber dennoch ihre schon im Volkshausgarten gefassten Beschlüsse, wonach die gesamte Verwaltung zurücktreten soll, weil sie dem Drange der Mitglieder nach menschlichem Leben hinderlich sei. Eine neue Verwaltung solle im Verein mit den Kommunisten sofort örtliche Verhandlungen aufnehmen. Geschieht das nicht, so wollen diese Helben den Verbande die Beiträge verweigern. So arbeiten sie benutzt und mit Wichtigt auf einen Bruch hin.

Nebliche Treibereien sind in andern Orten im Gange, überall halten die kommunistischen Gewerkschaftsverderber die Zeit für gekommen, die Arbeiterschaft für ihre Parteizwecke einzufangen. Die Not und die berechtigte Empörung über die, alle Lohnerhöhung unwirksam machende Verteuerung, über die zunehmende Verschlechterung der Wohnhaltung wollen sie für ihre Verwaltpolitik ausnützen. Wenn wir über die Leipziger Vorgänge eingehender berichtet haben, so deshalb, um unsere Verbandsmitglieder zu warnen. Das Bestreben der kommunistischen Partei geht jetzt offenbar darauf aus, den Verband auseinanderzureißen. Daß unsere Verbandsmitglieder auf der Wacht sein müssen, dies zu verhindern, braucht wohl kaum gesagt zu werden.

Der Verband kann den Bauarbeitern nur dann ein Mittel zum erfolgreichen Kampfe um bessere Lebensverhältnisse sein, wenn seine Mitglieder einig und geschlossen zusammenstehen. Wir wenden uns nicht gegen die Kommunisten oder gegen ihre Partei wegen ihrer parteipolitischen Ueberzeugung. Wir haben eine ganze Anzahl Mitglieder in unserem Verbande, die der kommunistischen Partei angehören und dabei doch im gewerkschaftlichen Geiste mitarbeiten für den Verband. Wogegen wir uns wenden müssen, das ist das Bestreben führender Personen in der kommunistischen Partei, unsern Verband ihren parteipolitischen Zwecken und Zielen unterzuordnen. Weil das den Verband arbeits- und kampfunfähig machen müßte, so ist es ein Gebot der Selbst-erhaltung, daß alle Verbandsmitglieder die Freiheit des Verbandes erhalten helfen, damit sie allein nach ihren beruflichen wirtschaftlichen Bedürfnissen über ihre Angelegenheiten entscheiden können, wie dies durch Satzungen, Verbandsstagsbeschlüsse usw. in vollstem Maße gewährleistet ist. Wer sich dem nicht einzufügen vermag und für sich besondere Rechte beansprucht, gefährdet die Arbeit des Ganzen, der muß sein Heil außerhalb des Verbandes versuchen und zeigen, daß er es besser machen und mehr erreichen kann als der Verband. Hier gibt es von zwei Dingen nur eins: Gemeinsame Arbeit im Rahmen des Ganzen unter Einordnung in die selbstgegebenen Gesetze oder Ausschleiden aus der Gemeinschaft.

### Staatliche Beihilfen an Lehrlinge des Baugewerbes.

Der unter vorstehender Ueberschrift in Nr. 33 des „Grundstein“ veröffentlichte Hinweis auf die vom Reichsarbeitsminister zur Förderung der Lehrlingshaltung im Baugewerbe bereitgestellten Staatsmittel im Betrage von 1 Million Mark hat eine Reihe von unterstützungsbedürftigen Lehrlingen sowie Eltern solcher Lehrlinge veranlaßt, bei uns anzufragen, wo sich die Landesberufsamter befinden, die über die Verwendung dieser Mittel zu verfügen haben. In einem Falle war dies selbst beim Magistrat einer kleinen Stadt nicht zu erfahren. Nach den von uns eingezogenen Erkundigungen sind derartige Unterstützungsanträge an die Landesberufsamter zu richten, das sind die Stellen, die auch die Arbeitsnachweise ihres Bezirches zusammenfassen. Den meisten von ihnen dürften besondere Vermittlungsstellen für jugendliche Berufsberatungsjahrgänge und ähnliche Einrichtungen angegliedert sein. Diese Landesberufsamter haben ihren Sitz in den Hauptstädten der Länder und für Preußen in den Provinzialhauptstädten. Die örtlichen gewerkschaftlichen Organisationen, die Ortsausgänge des DADGB, werden auf Erfragen gern bereit sein, die Anschriften dieser Stellen genau festzustellen. In Zweifelsfällen können sich die Eltern oder Vertreter von Lehrlingen auch an das zunächst gelegene Arbeitersekretariat wenden.

### Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbände.

#### Zeitstellungsergebnisse vom 28. August.

Die Zahl der arbeitslosen Mitglieder in unserm Verbände ging auch in diesem Berichtsmoat noch um ein wenig, von 2683 auf 2648, zurück. Bei einem Anwachsen der Mitgliederzahl von 554 318 auf 569 050 ging damit die Verhältniszahl der Arbeitslosen zum Mitgliederbestand im Reichsbereich von 0,48 auf 0,47 zurück. Beteiligt sind an diesem Durchgang diesmal besonders die nordöstlichen Gebiete des Reiches, am stärksten der Bezirk Königsberg, wo die Zahl der Arbeitslosen seit der vorigen Zeitstellung von 256 auf 18 und damit die Verhältniszahl von 1,4 auf 0,07 gesunken ist. In Danzig wurden überhaupt keine Arbeitslosen gezählt, und im Bezirk Stettin ging die Arbeitslosigkeit im Bezirk Bremen zugunommen. Die Zahl der Arbeitslosen stieg dort von 223 auf 328 und ihr Verhältnis zum Mitgliederbestand von 1,6 auf 2,2. Der Bezirk Bremen hat damit die höchste Arbeitslosigkeit. Am geringsten war die Arbeitslosigkeit diesmal in den Bezirken Hannover mit 0,04 % und Dortmund und Königsberg mit je 0,07 %. Von den Berufsgruppen sind an dem Rückgang, abgesehen von den Keinen Gruppen, nur die Erbauer, beteiligt. Bei ihnen ging die Zahl der Arbeitslosen von 860 auf 675 zurück, während sie bei den Maurern von 136 auf 156, bei den Hilfsarbeitern von 1568 auf 1653 und in der Betongruppe von 65 auf 110 stieg.

Bezirk	Zahl der Vereine		In den berichteten Vereinen									
	Ingesamt	beim letzten Bericht	waren am Feststellungstage arbeitslos									
			in der Zahl der Mitglieder	in Prozent	Stiftungsarbeiter	Berufungsgruppe	Stützgruppe	Spüler	Spezialarbeiter	Verwalter	Erbauer	Sonstige
Königsberg	15	15	18352	2	11	—	—	—	—	—	—	13
Danzig	1	1	3232	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin	102	102	13591	3	23	1	—	—	—	—	2	48
Breslau	43	43	42446	32	134	1	—	—	—	—	—	74
Berlin	71	71	54390	4	114	—	—	—	—	—	—	7
Magdeburg	56	56	32761	10	28	—	—	—	—	—	—	38
Essen	48	48	20295	12	32	—	—	—	—	—	—	31
Frankfurt	17	17	40037	1	118	3	—	—	—	—	—	30
Köln	15	15	39005	27	179	22	13	2	2	—	—	1
Dortmund	16	16	38668	—	15	2	—	—	—	—	—	11
Hannover	48	48	28183	—	6	—	—	—	—	—	—	4
Bremen	28	28	14762	36	201	29	—	—	—	—	—	62
Hamburg	75	75	29861	2	67	52	12	—	—	—	—	15
Wiesbaden	59	57	7582	1	6	—	—	—	—	—	—	14
Dresden	15	15	26499	4	140	—	—	—	—	—	—	3
Leipzig	62	62	42900	1	138	—	—	—	—	—	—	148
Nürnberg	23	23	26568	7	212	—	—	—	—	—	—	2
München	31	31	35019	9	51	—	—	—	—	—	—	57
Stuttgart	19	19	20975	4	112	—	—	—	—	—	—	30
Karlsruhe	12	12	33804	1	66	—	—	—	—	—	—	16
Zusammen	756	754	569050	156	1653	110	88	4	8	—	—	4675

Der nächste Samstag ist Montag, 25. September. Der Wert unserer Arbeitslosenzählungen leidet darunter, daß die Veröffentlichung der Zählergebnisse regelmäßig um eine Woche zurückgefallen werden muß, weil lediglich ein, zwei oder drei Bezirke (bald sind es diese, bald jene), die Berichte nicht rechtzeitig eingehen. Es muß möglich sein, die Feststellungsergebnisse in der „Grundstein“-Nummer zu veröffentlichen, die 14 Tage nach dem Samstag gedruckt wird. Um das zu ermöglichen, müssen die Bezirksleitungen ihre Berichte über die Feststellungen vom 25. September unter allen Umständen bis spätestens zum Dienstag, 3. Oktober, eingeleitet haben. Die Vereinsnachrichten werden erucht, den Bezirksleitern dies durch pünktliche Berichterstattung zu ermöglichen.

### Arbeitsmarkt.

In Berlin sucht die Firma Deutsche Steinhölzer Werke Steinhölzler für längere Arbeiterdauer. Schriftliche Meldungen erbeten nach Berlin NW 40, Heidestraße 15. In Chemnitz sucht die Sudfirma Bruno Spieß tüchtige Bauaufseher für Innens- und Außenarbeiten. Meldungen sind an die Firma nach Chemnitz, Müllerstraße 8, zu richten. In Wünnick i. Th. sucht die Isolierfirma Paul Habrich für sofortige Einstellung tüchtige Isolierer, die mit allen vorzukommenden Arbeiten der Wärme- und Kältefachkenntnis vollkommen vertraut sind, Tariflohn.

In Stabe sucht die Bauarbeiterproduktionsgenossenschaft, Bauwoh! e. G. m. b. H. 8 bis 10 Maurer. Meldungen bei der Geschäftsleitung, Rädinger Mühlengasse 81.

Berichte.

Ein Jubiläum.

August Daehne, einer unserer alten Verbandsglieder und früherer Ausschussvorsitzender, der langjährige Vorsitzende der Ortskrankenkasse für das Maurergewerbe zu Berlin, ein alter Freund und Weggenosse, feiert am 23. September 1922 seinen 60. Geburtstag. Mit Stolz kann der beweglichste Kämpfer, dem das Vertrauen des Vorstandes der Ortskrankenkasse für das Maurergewerbe seit Ende 1918 das Amt des Verwalters im Genußheim Luisenbad bei Berlin übertragen hat, auf das zurückblicken, was er im Laufe seines arbeitsreichen Lebens nicht nur für die eigene Krankenkasse und für den Fortschritt der Berliner Krankenkassen, sondern auch für seine Brüder und Schwestern als Richter in der Sozialversicherung geleistet hat. Aber nicht nur das: auch in der Partei- und Gewerkschaftsbewegung hat er jederzeit seine volle Pflicht und Schuldigkeit getan; insbesondere hat August Daehne in seiner Berufsorganisation, dem Deutschen Bauarbeiterverband, dessen Ausschussvorsitzender er lange Jahre war, in der ihm eigenen Hingabe, aber doch reglementarisch geübt und erfolgreichere praktische Arbeit geleistet.

Wir wünschen dem Jubililar, der wie uns mitgeteilt wird, geistig und körperlich frisch ist wie selten einer von denen, für die er länger als ein Menschenalter hindurch seine ganze freie Zeit geopfert und für die sein geübter Sinn für das Erreichbare in enger Arbeit Vorbildliches aufgebaut und geschaffen hat, noch ein recht langes Leben und einen goldenen Lebensabend an der Seite seiner treuen, gutbürgerlichen Lebensgefährtin. Möge es ihm vergönnt sein, an der Spitze von noch recht lange zu wirken und so schaffen zum Nutzen seiner Berufskasse, zum Wohle der Versicherten und als Vorbild treuer Pflichterfüllung!

Landesrat. Johann Birnstößer f. Am 11. September wurde unser Vereinsvorsitzender, der Hilfsarbeiter Johann Birnstößer, auf dem Wege zum Mittagessen von einem Lastauto überfahren und starb sofort. Der Unglückliche war einer unserer meistbeschäftigten und besten Kollegen. Seit 3 Jahren stand er an der Spitze des Bezirksvereins, von den Arbeitgeberern geschätzt und ernst genommen, von allen Kollegen geliebt. Durch sein Hinscheiden erleidet der Bezirksverein einen herben Verlust. Möge unsern verstorbenen Freunde die Erde leicht sein.

Bezirk Karlsruhe. Nachdem unsere Kollegen den Spruch des Schiedsgerichts mit großer Mehrheit abgelehnt hatten, wonach die Stundenlöhne für gelernte Arbeiter in Mittel- und Oberbaden vom 31. August an 60 M betragen sollten, hat der vom Landeskommissar mit der Lohnregelung beauftragte Schlichtungsausschuß in Karlsruhe am 9. September von neuem über die Löhne entschieden. Danach sollen die Stundenlöhne gelehrter Arbeiter im Bezirk Mittel- und Oberbaden vom 31. August an, gültig bis zum 27. September, um 30 M erhöht werden; für die Löhne der übrigen Arbeiter gelten die tarifvertraglichen Verhältnissätze. In der Zeit vom 1. bis zum 8. September entlassene Arbeiter haben Anspruch auf Nachzahlung. — In der Pfalz betragen die Stundenlöhne nach dem Schiedspruch vom 30. August für gelehrte Arbeiter in den Lohngruppen I und II vom 1. bis zum 15. September 75 M, vom 16. bis zum 30. September 80 M. In der Lohngruppe III regeln sich ihre Löhne, ebenso die Löhne der Hilfsarbeiter in allen 3 Lohngruppen nach den bisherigen Hilfsarbeiter in der Lohngruppe I rechnung ergaben sich für die Hilfsarbeiter. Die Grenzangriffsarbeiten, die noch befristet werden. Die Grenzangriffsarbeiten, die noch befristet werden. Die Grenzangriffsarbeiten, die noch befristet werden.

Bezirk Karlsruhe. Nachdem unsere Kollegen den Spruch des Schiedsgerichts mit großer Mehrheit abgelehnt hatten, wonach die Stundenlöhne für gelehrte Arbeiter in Mittel- und Oberbaden vom 31. August an 60 M betragen sollten, hat der vom Landeskommissar mit der Lohnregelung beauftragte Schlichtungsausschuß in Karlsruhe am 9. September von neuem über die Löhne entschieden. Danach sollen die Stundenlöhne gelehrter Arbeiter im Bezirk Mittel- und Oberbaden vom 31. August an, gültig bis zum 27. September, um 30 M erhöht werden; für die Löhne der übrigen Arbeiter gelten die tarifvertraglichen Verhältnissätze. In der Zeit vom 1. bis zum 8. September entlassene Arbeiter haben Anspruch auf Nachzahlung. — In der Pfalz betragen die Stundenlöhne nach dem Schiedspruch vom 30. August für gelehrte Arbeiter in den Lohngruppen I und II vom 1. bis zum 15. September 75 M, vom 16. bis zum 30. September 80 M. In der Lohngruppe III regeln sich ihre Löhne, ebenso die Löhne der Hilfsarbeiter in allen 3 Lohngruppen nach den bisherigen Hilfsarbeiter in der Lohngruppe I rechnung ergaben sich für die Hilfsarbeiter. Die Grenzangriffsarbeiten, die noch befristet werden. Die Grenzangriffsarbeiten, die noch befristet werden. Die Grenzangriffsarbeiten, die noch befristet werden.

Bezirk Karlsruhe. Nachdem unsere Kollegen den Spruch des Schiedsgerichts mit großer Mehrheit abgelehnt hatten, wonach die Stundenlöhne für gelehrte Arbeiter in Mittel- und Oberbaden vom 31. August an 60 M betragen sollten, hat der vom Landeskommissar mit der Lohnregelung beauftragte Schlichtungsausschuß in Karlsruhe am 9. September von neuem über die Löhne entschieden. Danach sollen die Stundenlöhne gelehrter Arbeiter im Bezirk Mittel- und Oberbaden vom 31. August an, gültig bis zum 27. September, um 30 M erhöht werden; für die Löhne der übrigen Arbeiter gelten die tarifvertraglichen Verhältnissätze. In der Zeit vom 1. bis zum 8. September entlassene Arbeiter haben Anspruch auf Nachzahlung. — In der Pfalz betragen die Stundenlöhne nach dem Schiedspruch vom 30. August für gelehrte Arbeiter in den Lohngruppen I und II vom 1. bis zum 15. September 75 M, vom 16. bis zum 30. September 80 M. In der Lohngruppe III regeln sich ihre Löhne, ebenso die Löhne der Hilfsarbeiter in allen 3 Lohngruppen nach den bisherigen Hilfsarbeiter in der Lohngruppe I rechnung ergaben sich für die Hilfsarbeiter. Die Grenzangriffsarbeiten, die noch befristet werden. Die Grenzangriffsarbeiten, die noch befristet werden. Die Grenzangriffsarbeiten, die noch befristet werden.

Bezirk Karlsruhe. Nachdem unsere Kollegen den Spruch des Schiedsgerichts mit großer Mehrheit abgelehnt hatten, wonach die Stundenlöhne für gelehrte Arbeiter in Mittel- und Oberbaden vom 31. August an 60 M betragen sollten, hat der vom Landeskommissar mit der Lohnregelung beauftragte Schlichtungsausschuß in Karlsruhe am 9. September von neuem über die Löhne entschieden. Danach sollen die Stundenlöhne gelehrter Arbeiter im Bezirk Mittel- und Oberbaden vom 31. August an, gültig bis zum 27. September, um 30 M erhöht werden; für die Löhne der übrigen Arbeiter gelten die tarifvertraglichen Verhältnissätze. In der Zeit vom 1. bis zum 8. September entlassene Arbeiter haben Anspruch auf Nachzahlung. — In der Pfalz betragen die Stundenlöhne nach dem Schiedspruch vom 30. August für gelehrte Arbeiter in den Lohngruppen I und II vom 1. bis zum 15. September 75 M, vom 16. bis zum 30. September 80 M. In der Lohngruppe III regeln sich ihre Löhne, ebenso die Löhne der Hilfsarbeiter in allen 3 Lohngruppen nach den bisherigen Hilfsarbeiter in der Lohngruppe I rechnung ergaben sich für die Hilfsarbeiter. Die Grenzangriffsarbeiten, die noch befristet werden. Die Grenzangriffsarbeiten, die noch befristet werden. Die Grenzangriffsarbeiten, die noch befristet werden.

Bezirk Karlsruhe. Nachdem unsere Kollegen den Spruch des Schiedsgerichts mit großer Mehrheit abgelehnt hatten, wonach die Stundenlöhne für gelehrte Arbeiter in Mittel- und Oberbaden vom 31. August an 60 M betragen sollten, hat der vom Landeskommissar mit der Lohnregelung beauftragte Schlichtungsausschuß in Karlsruhe am 9. September von neuem über die Löhne entschieden. Danach sollen die Stundenlöhne gelehrter Arbeiter im Bezirk Mittel- und Oberbaden vom 31. August an, gültig bis zum 27. September, um 30 M erhöht werden; für die Löhne der übrigen Arbeiter gelten die tarifvertraglichen Verhältnissätze. In der Zeit vom 1. bis zum 8. September entlassene Arbeiter haben Anspruch auf Nachzahlung. — In der Pfalz betragen die Stundenlöhne nach dem Schiedspruch vom 30. August für gelehrte Arbeiter in den Lohngruppen I und II vom 1. bis zum 15. September 75 M, vom 16. bis zum 30. September 80 M. In der Lohngruppe III regeln sich ihre Löhne, ebenso die Löhne der Hilfsarbeiter in allen 3 Lohngruppen nach den bisherigen Hilfsarbeiter in der Lohngruppe I rechnung ergaben sich für die Hilfsarbeiter. Die Grenzangriffsarbeiten, die noch befristet werden. Die Grenzangriffsarbeiten, die noch befristet werden. Die Grenzangriffsarbeiten, die noch befristet werden.

Bezirk Karlsruhe. Nachdem unsere Kollegen den Spruch des Schiedsgerichts mit großer Mehrheit abgelehnt hatten, wonach die Stundenlöhne für gelehrte Arbeiter in Mittel- und Oberbaden vom 31. August an 60 M betragen sollten, hat der vom Landeskommissar mit der Lohnregelung beauftragte Schlichtungsausschuß in Karlsruhe am 9. September von neuem über die Löhne entschieden. Danach sollen die Stundenlöhne gelehrter Arbeiter im Bezirk Mittel- und Oberbaden vom 31. August an, gültig bis zum 27. September, um 30 M erhöht werden; für die Löhne der übrigen Arbeiter gelten die tarifvertraglichen Verhältnissätze. In der Zeit vom 1. bis zum 8. September entlassene Arbeiter haben Anspruch auf Nachzahlung. — In der Pfalz betragen die Stundenlöhne nach dem Schiedspruch vom 30. August für gelehrte Arbeiter in den Lohngruppen I und II vom 1. bis zum 15. September 75 M, vom 16. bis zum 30. September 80 M. In der Lohngruppe III regeln sich ihre Löhne, ebenso die Löhne der Hilfsarbeiter in allen 3 Lohngruppen nach den bisherigen Hilfsarbeiter in der Lohngruppe I rechnung ergaben sich für die Hilfsarbeiter. Die Grenzangriffsarbeiten, die noch befristet werden. Die Grenzangriffsarbeiten, die noch befristet werden. Die Grenzangriffsarbeiten, die noch befristet werden.

nifikation. — Für die kommenden Tarifverhandlungen hält die Konferenz die bezirkliche Regelung für die zurzeit vorteilhafteste.

Bezirk Stuttgart. Am 29. August hatte das Bezirkslohnamt entschieden, daß die am 26. und 27. Juli festgesetzten Stundenlöhne für Facharbeiter vom 30. und 31. August an erhöht werden sollten, in den Ortsklassen I um 20 M, II um 19,50 M, III um 19 M und IV um 18 M. Für die übrigen Arbeitergruppen wurden die bestehenden Abfindungsgrundsätze beibehalten. Diese Regelung sollte bis zum 30. September gelten. Ist bis zum 15. September eine weitere Forderung von mindestens 10% gegenüber dem Stande vom 29. August nachgewiesen, so kann eine neue Lohnregelung verlangt werden. Durch diesen Schiedspruch löste die am 16. und 17. August in Kraft getretene Lohnregelung von 4 M angesetzt und somit von der jetzt festgesetzten Lohn-erhöhung geführt worden. Eine am gleichen Tage abgehaltene Konferenz von Vertretern aller Vereine lehnte den Schiedspruch deshalb ab, da sie die Höhe der in den Lohn-gebieten, wo unsere Kollegen zu dem Schiedspruch Stellung nahmen. Sie verlangten mit Recht, daß die Lohn-erhöhung auf die Auguslöhne anstatt auf die Juli-erhöhung ge-richtet werde. Verhandlungen mit den Arbeitgeberverbänden blieben ergebnislos, und so mußte das Bezirkslohnamt am 6. September nochmals entscheiden. Es änderte seinen Spruch vom 29. August denn auch entsprechend unseren Forderungen ab, so daß die Lohnzulagen auf die vom 16. und 17. August an gültigen Löhne zu zahlen sind. Die Stundenlöhne betragen demnach vom 30. und 31. August an, erstmalig auszahlbar am 8. September, für:

Table with 4 columns (I, II, III, IV) and rows for various professions like Maurer, Zimmerer, etc., listing wages for different groups.

Dazu kommt für alle in Groß-Stuttgart (einschließlich Feuerbach und Zuffenhausen) beschäftigten gelehrten und ungelehrten, über 19 Jahre alten Arbeiter eine Verkehrs-zulage von 1 M je Stunde. Nach längeren Verhandlungen konnte auch der Bezirksvertrag am 7. September abgeschlossen werden. Er ist zum Selbstkostenpreis in den Vereinen erhältlich. Wir empfehlen unsern Mitgliedern dringend, sich einen Tarifvertrag (Weichtarifvertrag nebst Bezirksstarifvertrag) zuzulegen.

Neustadt i. M. (Ungetreuer Vereinsverwalter.) Wie uns berichtet wurde, ist der kürzlich mit der Leitung der Vereinsschäfte betraute Maurer Karl Zietze, geboren am 8. Juni 1876 in Pörlberg, mit den gesamten Verbandsgeldern dabongegangen. Er wurde in Reich beschlagnahmt und soll dort angehalten haben, in der Kasse seien nur 2500 M gewesen. Das kann insofern zutreffen, als er das übrige bereits vorher für sich verbraucht hat. Der bisher nicht begleihte Fehlbetrag dürfte sich auf ungefähr 8950 M belaufen.

Weißheim. (Ungetreuer Kassierer.) Der Bauarbeiter Josef Hiltburger aus Füssen hat in seiner Eigenschaft als Kassierer in Garmisch in der Zeit von Ende Mai bis Anfang Juni einbehaltenen Beiträge im Betrag von 3942 M unterschlagen. Das Schöffengericht zu Garmisch hat ihn zu einer Gefängnisstrafe von 5 Monaten verurteilt, ohne Bewährungsfrist.

Volksrauschhaus. (Unsolidaire Handlung eines Betriebsangestellten.) Im Herbst vorigen Jahres arbeitete ein Verbandsmitglied, Schlosser von Beruf, 2 Monate bei der Firma Kaltenbach an der Baustelle Malchensee-Kraftwerk, Har-Loisachkanal, als Erdarbeiter, bis ihm in seinem erlernten Beruf besser zukunfts Arbeit geboten wurde. Vor 4 Wochen stellte die Firma Kaltenbach ihn erneut ein, diesmal aber als Schlosser in der Betriebswerkstätte. Er war dem Betriebsleiter von seiner Tätigkeit als Erdarbeiter her noch gut bekannt, und dieser fand es wohl auch als durchaus in Ordnung, wenn jemand bestrebt ist, möglichst in seinem erlernten Beruf zu arbeiten. Anders ein jüngerer Bureauangestellter der Firma, Georg Trausnick mit Namen. Dieser hielt es für nötig, den Kollegen in beleidigend spöttischer Art zu fragen, wie lange er diesmal aushalten werde, vielleicht 3 Tage, und dergleichen mehr. Unser Kollege wies den jungen Mann ruhig, aber entschieden in seine Schranken zurück und machte ihn darauf aufmerksam, daß er seine Befugnisse weit überschreite. Dieser aber warf dem Kollegen mit erhobener Stimme, damit der Betriebsleiter im Nebenraum es hören sollte, Frechheit und beliel Namensarten an den Kopf. Die gewollte Wirkung trat ein. Denn der Betriebsleiter hatte dem Wortwechsel gehört und machte die Einstellung rückgängig. Somit hatte das ungerodertfertige, vorwiegend überhebliche Auftreten des Angestellten Trausnick den Arbeiter ein Wort und Verdienst gebracht. Dem Angestellten wäre ein Wort und Verdienst gebracht. Dem Angestellten wäre ein Wort und Verdienst gebracht. Dem Angestellten wäre ein Wort und Verdienst gebracht.

Satkräftige Förderung der baugewerblichen Sozialisierung.

Ein am 10. September in Karlsruhe abgehaltener außerordentlicher Bezirksrat unseres Karlsruher Bezirks, der den Bericht über die Lohnbewegung entgegenzunehmen hatte, beschäftigte sich auch mit der Stärkung der sozialen Baubetriebe. In seinen einleitenden Ausführungen verwies Kollege Horter auf die Bedeutung der sozialen Baubetriebe für unsere zukünftigen Kämpfe, besonders bei Aussparungen. Schon heute beschäftigen diese Betriebe etwa 1500 Bauarbeiter. Werden die Betriebe von den Bauarbeitern ausreichend mit Betriebsmitteln versehen, so könne die Zahl der Beschäftigten leicht verdreifacht werden. Damit würden die Bauarbeiter bei ihren Kämpfen eine Stütze haben, die bald jede Kampfesmaßnahme der Arbeitgeber unwirksam machen könnte. Durch die jetzigen Preissteigerungen für Baumaterial und die Lohnsteigerungen werden den sozialen Baubetrieben die Betriebsmittel knapp. Bei etwa 100 beschäftigten Bauarbeitern braucht ein Betrieb eine wöchentliche Lohnsumme von 384 000 M; dazu kommen Gehälter für Angestellte, Versicherungsbeträge, Anschaffungen, Baustoffeinkäufe usw. Ein solcher Betrieb hat demnach mit einer Wochenausgabe von 1/2 Million Mark zu rechnen. Diese Beträge müssen wochenlang vorgelegt werden, ehe von den Bauauftraggebern Abschlagszahlungen hereinkommen. Ein sozialer Baubetrieb braucht ein Betriebskapital von mindestens 1 Million Mark. Die Bauarbeiter, für die die sozialen Baubetriebe in erster Linie errichtet sind, müssen darauf bedacht sein, die nötigen Betriebsmittel aufzubringen. Der Bezirksausschuß legte deshalb der Konferenz den Antrag vor: „Im Monat September von den volljährigen Mitgliedern einen Beitrag von 70 M und von den Jugendlichen einen solchen von 40 M einzufordern.“

In der Aussprache führten alle Redner aus, daß die sozialen Baubetriebe unter allen Umständen unterstützt und ihnen das notwendige Betriebskapital zur Verfügung gestellt werden muß. Es wurden Anträge gestellt, die erheblich über den Antrag des Bezirksausschusses hinausgingen. Um einen einstimmigen Beschluß zu erreichen, bat die Bezirksleitung, es bei dem Antrag des Bezirksausschusses zu belassen. Dieser wurde dann auch einstimmig angenommen. Danach ist am Sonntag, 17. September, der Beitrag von 70 M und 40 M von allen Mitgliedern zu leisten.

Wir können nur von Herzen wünschen, daß unsere Mitglieder in den andern Bezirken diesem guten Beispiel folgen werden.

Feuerungsges- und Schornsteinmurer.

6. Lohnfestsetzung zum Reichslohn- und Arbeitstarifvertrag für feuerungstechnische Arbeiter.

Gültig vom Beginn der neuen Lohnwoche, die nach dem 15. September beginnt. Gemäß V. B. 3 des Reichslohn- und Arbeitstarifvertrages für feuerungstechnische Arbeiter vom 3. März 1922 werden folgende Sätze festgesetzt:

Table with 3 columns: Lohngruppe, Reichslohn, Ortslohn. Rows for Feuerungsmaurer, Schornsteinmurer, etc.

2. Die Reiseentschädigung wird vom 15. September an wie folgt berechnet:

Table with 3 columns: Entfernung, Reichslohn, Ortslohn. Rows for Fester Satz, Kilometergeld bis zum 30. September, vom 1. Oktober an.

Der Lohn der Feuerungsmaurer soll an den einzelnen Bauorten mindestens 5%, der Lohn der Schornsteinmurer mindestens 10% über dem Hochbaumaurerlohn stehen. Helfer erhalten in diesem Fall Hochbaumaurerlohn.

Der Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau hat sich in einer Sitzung des Tarifausschusses mit unsern Anträgen auf halbmonatliche Regelung der Lohnsätze beschäftigt. Der Ausschuß hat sein Einverständnis erklärt, daß die Löhne zunächst am 1. und 16. jedes Monats geregelt werden. Er lehnte jedoch unsere weitergehenden Anträge ab, wonach die neuen Sätze vom 1. beziehungsweise 16. jedes Monats an gezahlt werden sollen. Aus betriebsbedingten Gründen soll das nicht möglich sein. Die neuen Löhne sollen wie bisher von der Lohnwoche an gezahlt werden, die mit oder nach dem 1. und 16. jedes Monats beginnt.

Wir werden dem Arbeitgeberverband gegenüber nach wie vor an unserm Standpunkt festhalten, daß die neuen Löhne von den bestimmenden Daten an gezahlt werden. Glauben die Unternehmer, die technischen Schwierigkeiten nicht anders überwinden zu können, als daß sie eine Verbe- rung der Lohnsätze nur für volle Wochen durchzuführen, so mögen sie dahin beschließen, daß für die Wochen, in die der 1. oder 16. jedes Monats fällt, der höhere Lohn ge- zahlt wird. Wir können es nicht verantworten, weiter zu- zusehen, daß unsere Kollegen alle 14 Tage die Zuschläge für mehrere Tage einbüßen. Bemerkenswert aber ist, daß die Unternehmer ihr übrigens nur sehr fragwürdiges Zu- geständnis noch abhängig machen wollen von unserm Ein- verständnis, daß in Zukunft bei Fahrten nach auswärts all- gemein statt 3. Klasse nur die 4. Klasse vergütet werden soll. Begründet wird das Verlangen mit dem am 1. Oktober eintretenden starken Preissteigerung und schmachhaft gemacht soll der Vorschlag werden durch den Hinweis, daß vom 1. Oktober an alle Zuschläge die 4. Wagenklasse führen sollen. Wir müssen den Vorschlag der Unternehmer ab- lehnen. Nehmen sie von dieser Bedingung nicht Abstand,

dann werden unsere Kollegen versuchen müssen, auf andern Wegen ihr Ziel zu erreichen. Da im Laufe dieser Woche noch in Berlin über die Verbindlichkeitsklärung verhandelt wird, so wird sich auch Gelegenheit bieten, mit den Unternehmervertretern über diese Dinge zu reden.

### Polierer und Steinholzleger.

Die Reichstagsverträge für die Gruppe der Steinholzleger sind den Vereinsvorständen in der vorigen Woche zugefandt worden. Für die Polierer werden die Verträge diese Woche verhandelt. Die dringlichen oder begründeten Vereinbarungen werden, sobald diese von den Zentralstellen genehmigt und unterzeichnet sind, drucklich gedruckt und an die Hauptverträge angelegt.

Die Zahl der den Vereinen zugefandenen Verträge ist so bemessen, daß jedes Mitglied einen Vertrag erhalten kann. Vereinen, wo bisher keine Sektionen der vorgenannten Gruppen bestanden, obgleich sie einzelne Polierer oder Steinholzleger als Mitglieder haben, denen stellen wir auf Verlangen gern einige Verträge zu.

In Berlin hatte die Sektion der Steinholzleger ohne das Einverständnis der Vereinsleitung und ohne Genehmigung des Verbandsvorstandes eine Arbeitszeiteinstellung vorgenommen, deren Beendigung nach mehr als fünfjähriger Dauer mit Hilfe des Verbandsvorstandes ermöglicht wurde. In einer Versammlung der Steinholzlegersektion am 6. September wies Kollege Obenthal den Kollegen nach, daß ihr Vorgehen jeder Grundlage entbehre. Als Ursache der Arbeitszeiteinstellung wurde nämlich angegeben, der Reichstagsvertrag habe nicht die Zustimmung der Mehrheit der Kollegen erhalten. Obenthal wies diese Behauptung zurück und erklärte, daß in den 17 Städten, wo Sektionen der Steinholzleger bestehen, nur 2 den Vertrag abgelehnt haben. Durch Vermittlung Obenthals kam dann eine Verhandlung mit den Unternehmern zustande, die zu befriedigenden Ergebnissen führte, so daß die Arbeit am Montag, 11. September, wieder aufgenommen werden konnte.

### Internationale Bauarbeiterbewegung.

#### Internationale Bauarbeitertagungen.

Die Bauarbeiter-Internationale hält am 2. Oktober 1922 und folgende Tage in Wien im Sitzungssaale der Arbeiterkammer ihre 5. Konferenz ab. Am 1. Oktober tritt der Gesamtvorstand zu seiner jährlichen Sitzung zusammen.

Außer der Konferenz der Bauarbeiter-Internationale werden ebenfalls in Wien am 3. Oktober ein allgemeiner internationaler Bauarbeiterkongress und am 4. Oktober ein internationaler Baugildenkongress tagen. Der allgemeine internationale Bauarbeiterkongress soll in der Hauptsache die Gelegenheit zu einer Aussprache mit jenen Bauarbeiterorganisationen sein, die heute der Bauarbeiter-Internationale noch nicht angehören. Am Baugildenkongress wird zu prüfen sein, in welcher Weise den sozialen Baubetrieben in den einzelnen Ländern durch internationale Zusammenarbeit gedient werden kann. Die Tagesordnung der 5. Konferenz der Bauarbeiter-Internationale sieht als Behandlungspunkte vor: 1. Bericht des Sekretärs. 2. Stellungnahme zum allgemeinen internationalen Bauarbeiterkongress. 3. Statutenberatung. 4. Die Lage der Bauarbeiter in den verschiedenen Ländern. 5. Stellungnahme zum Baugildenkongress. 6. Wahl des Vorstandes. 7. Verschiedenes.

Dem Bericht des Sekretärs ist zu entnehmen, daß zu den 9 Verbänden mit 605 000 Mitgliedern, die im Oktober 1919 zur Wiedererrichtung der Bauarbeiter-Internationale in Amsterdam zusammentraten, im Laufe der Berichtszeit 13 Verbände hinzugekommen sind. Damit sind der Bauarbeiter-Internationale heute angeschlossen 22 Verbände in 17 Ländern mit über 1 200 000 Mitgliedern. Den Hauptanteil an dieser Zahl stellen die Bauarbeiterverbände in Deutschland und England.

Der geschäftsführende Ausschuss beantragt eine Aenderung der bisherigen Satzung, die besonders auf die Beitragsleistung gerichtet ist. Die bisherige Art der Beitragsberechnung bedeutete für eine Anzahl der angeschlossenen Organisationen eine Ungerechtigkeit. Nach der vorgeschlagenen Aenderung soll der Beitrag pro Mitglied und Jahr 2 Centimes Schweizer Währung betragen.

Von Wichtigkeit für die Weiterentwicklung der Bauarbeiter-Internationale, deren Ziel die internationale Zusammenfassung aller bauarbeiterlichen Arbeiter ist, dürfte die in der Satzungsänderung vorgesehene Berufsgruppenvertretung im Gesamtvorstand sein. Die diesbezüglichen Bestimmungen lauten:

Der Gesamtvorstand wird von der Konferenz gewählt und besteht aus dem geschäftsführenden Ausschuss; dem Vorsitzenden, dem Kassierer und dem Sekretär, sowie aus 5 Beiräten und den Berufsgruppenobleuten. Die 5 Beiräte sind den zu bildenden 5 Ländergruppen zu entnehmen. Jede Berufsgruppe, ausgenommen jene, die schon durch den geschäftsführenden Ausschuss oder durch die Beiräte der Ländergruppen eine Vertretung haben, wählt einen Obmann in den Gesamtvorstand.

Die einzelnen Berufsgruppen können ihren Beruf betreffende Erhebungen und Statistiken veranstalten und besondere technische Konferenzen abhalten. Solche Konferenzen werden auf Antrag des Berufsgruppenobmannes von geschäftsführenden Ausschuss einberufen und sollen möglichst gleichzeitig mit der Konferenz der Bauarbeiter-Internationale stattfinden.

Bei der Besprechung über die Lage der Bauarbeiter in den verschiedenen Ländern werden besonders der Wiederaufbau Nordfrankreichs und die Aus- und Einwanderung der Bauarbeiter einen breiten Raum einnehmen. Es steht zu erwarten, daß die Konferenz in Wien in großzügiger Weise Maßnahmen zum Schutze der am Wiederaufbau in Nordfrankreich beschäftigten Arbeiter beschließt.

### Vom Bau.

**Berufliche Fortbildung für Bauarbeiter.** Strebenden Hamburger Bauarbeitern ist Gelegenheit gegeben, sich in ihren freien Stunden beruflich weiterzubilden durch die an der Siemens-Gewerbe-Akademie, Hamburg, Steinbamm 81, bestehenden technischen Abendkurse, die es ermöglichen, ohne Unterbrechung der Berufstätigkeit, sich in Theorie, Vortragslehre und Entwürfen auszubilden. Aus dem Lehrplan geht hervor, daß in der Abteilung Hochbau unterrichtet wird über Mauerkonstruktionen, Holzkonstruktionen, Gewölbebau, Entwerfen von Etagenhäusern, Geschäftsbau, Beamten- und Einfamilienhäusern, öffentlichen Gebäuden, über Vorkonstruktionen, Ausführung, Eisenbetonbau, Feldmaßeßen und Nivellieren, Mathematik, Festigkeitslehre, Statik usw. Der Unterricht ist viermal wöchentlich abends, entweder in der Gruppe von 6 bis 8 Uhr, oder in der Gruppe von 8 bis 10 Uhr und Sonnabend abends von 6 bis 10 Uhr. Die Gruppe ist wählbar, so lange Platz in ihr ist. Der Unterricht besteht aus Vorträgen und Konstruktionsübungen, in denen Entwürfe in der von der Praxis geforderten Art angefertigt werden. Für die Aufnahme ins I. Semester genügt Volksschulbildung. Der Unterricht ist so anschaulich gehalten, daß jeder durchschnittlich Begabte folgen und das angestrebte Ziel erreichen kann. Nach dem Studium kann man sich einer Prüfung unterziehen. Ueber die bestandene Prüfung werden Zeugnisse ausgestellt, die über das Maß der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten Aufschluß geben. Der Unterricht wird von Architekten, Ingenieuren und Landmessern erteilt, die Hochschulbildung, langjährige Praxis und Berufserfahrung haben. Das neue Unterrichtshalbjahr beginnt gegen Mitte Oktober. Auskunft und Programme kostenlos, täglich abends von 7 bis 8 Uhr in der Lehkanstalt, Steinbamm 81. In Anbetracht der großen Bedeutung, die eine gute theoretische und zeichnerische Ausbildung, im Verein mit praktischer Erfahrung, im Berufsleben hat, sei hiermit auf die Siemens-Gewerbe-Akademie hingewiesen.

### Gewerkschaftliches.

#### Der Glaserverband für den Baugewerksbund.

Der Hauptvorstand des Zentralverbandes der Glaser Deutschlands hat am 26. und 27. August eine Urabstimmung vorgenommen, und die Mitglieder entscheiden lassen, ob sie gewillt sind, sich dem Baugewerksbund anzuschließen. Von den 4065 Mitgliedern — worunter sich 27 weibliche befinden — haben nur 2721 von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht und 8 kleinere Lagerstellen haben dem Hauptvorstand bis zum festgesetzten Tage kein Abstimmungsresultat eingeschickt. Für Anschluß an den Baugewerksbund haben 2434 Mitglieder ihre Stimme abgegeben, während 278 dagegen stimmten und 9 Zettel unguiltig waren. Man wird die rund 1600 Mitglieder, die der Abstimmung ferngeblieben sind, ebenfalls als Bestärker des Zusammenstimmens bezeichnen dürfen. Andernfalls würden sie ihrer Gewerkschaft noch durch den Stimmzettel Ausdruck gegeben haben. Die Mitgliedschaft des Glaserverbandes ist demnach in ihrer erdrückenden Mehrheit für den Anschluß an den Baugewerksbund.

Reider hatten bei dieser Abstimmung auch wieder bunte Kräfte ihre Hände im Spiel, indem in einer Zugschleife Glaserdeutschlands, die meistens Fensterarmenglaser als Mitglieder hat und 74 Mitglieder zählt, nur 45 zur Abstimmung erschienen waren. Von diesen 45 Teilnehmern stimmten nur 2 für den Anschluß an den Baugewerksbund und 43 dagegen. Gleichzeitig wurde aber auch mit 43 Stimmen beschlossen, am 1. Oktober zum Glaserverband überzutreten. Hier machten sich die Zerplitterungsbestrebungen so recht bemerkbar, denn in den Nachbarstädten Freiburg i. Br. und Pforzheim, wo auch Fensterarmenglaser sind, wurde einstimmig der Anschluß an den Baugewerksbund beschlossen.

Durch diese Abstimmung hat die große Mehrheit der organisierten Glaser Deutschlands bewiesen, daß sie die Wahrung von Inbuhnterwerbenden zu fördern, indem sie für den Anschluß an den Baugewerksbund gestimmt haben.

Wir begrüßen diese Entscheidung als einen erfreulichen Fortschritt auf dem Wege zur einheitlichen Organisation der bauarbeiterlichen Arbeiter. Dem für den 30. und 31. Oktober nach Leipzig einberufenen Verbandstag des Glaserverbandes, der über den Anschluß an den Baugewerksbund endgültig zu beschließen haben wird, wünschen wir besten Erfolg.

### Bekanntmachungen des Vorstandes.

„Grundstein“-Verband. Wie schon mehrfach bekanntgemacht, wird der nächste „Grundstein“ wegen der Verlegung des Drucktages als Doppelnummer 39/40 am Freitag, 29. und Sonnabend, 30. September, verfaßt werden.

Wegen der außerordentlichen Verteuerung der Herstellungskosten sieht der Verbandsvorstand sich genötigt, den Bezugspreis und den Preis für Anzeigen vom Beginn des 4. Vierteljahres an, also beginnend mit den Nummern 39/40, zu erhöhen. Der Bezugspreis wird von da an 80 M. betragen für das Vierteljahr, zuzüglich der jeweils geltenden Postgebühren, und der Anzeigenpreis für die Zeile 25 M.

**Erhöhter Posttarif.** Um 1. Oktober werden erhöhte Postgebühren in Kraft treten. GemäÙ läßt sich ihre Höhe noch nicht angeben; doch wird nach Mitteilungen in der Tagespresse mit einer Verdoppelung der bisherigen Sätze zu rechnen sein. Im Fernverkehr würden demnach folgen: die Postkarte 3 M., der bis zu 20 gr. schwere Brief 6 M., über 20 bis 100 gr. 8 M. und über 100 bis 250 gr. 10 M. Unsere Vereinstellungen wie alle Kollegen, die Sendungen zur Post geben, werden dringend erlucht, die am 1. Oktober in Kraft tretenden Preismachungsätze zu beachten, damit Ausgaben für Strafporto vermieden werden. Sin Zweifelssalle erfrage man die richtigen Sätze auf dem Postamt.

Am 19. September ist den Vereinsvorständen das Material für die Abrechnung vom 3. Quartal zugefandt worden. Sollte es irgendwo nicht eingetroffen sein, so bitten wir, den Verbandsvorstand sofort davon zu benachrichtigen.

**Ausgeschlossen nach § 21 der Verbandsatzung.** sind vom Verein Frankfurt a. M.: Ernst Brenniand, geboren am 5. Mai 1900 zu Frankfurt (Buch-Nr. 665 825) und Conrad Dax, geboren am 4. April 1899 zu Bettchowo (807 766); vom Verein Wienburg a. d. S.: Gustav Jander, geboren am 21. Februar 1886 zu Jelmith (141 885).

**Aufforderung.** Aus Bonn ist der Hilfsarbeiter, Maurer Hans Scharweber, geboren am 8. Oktober 1898 zu Eiberg (Buch-Nr. 897 503) abgereist ohne abzurechnen. Der etwaige Aufenthalt ist dem Kollegen P. Wähig in Bonn, Kölnstr. 17, mitzuteilen.

Der Hilfsarbeiter, Erdarbeiter Peter Voss, geboren am 26. Dezember 1894 zu Köllum bei Wpenrade, ist unter Mitnahme der einfallenden Gelder aus dem Verein Rotenburg in Hannover abgereist. Der Aufenthalt ist dem Kollegen Herrn. Zipper in Rotenburg, Or. Gartenstraße 40, mitzuteilen.

**Kommentar zum Betriebsrätegesetz von Flator.** Dies im Juli dieses Jahres erschienene Buch ist allen Gewerkschaftlern wegen seiner Brauchbarkeit zu empfehlen. Alle Vereinsvorstände sollten es besitzen. Im Buchhandel kostet es jetzt 300 M. Es ist aber der Verlagsgesellschaft des DGB, gelungen, noch vor der Preisänderung auf 150 M. einen größeren Posten zu erwerben. Davon will sie den gewerkschaftlichen Organisationen das Buch zu dem Vorzugspreise von 100 M. liefern. Wir machen unsere Kollegen auf dies günstige Angebot aufmerksam und erluchen sie, davon Gebrauch zu machen, falls sie das Buch noch nicht haben. Bestellungen, wegen Erparung von Verbandskosten am besten Sammelbestellungen, sind aber nicht an den Verbandsvorstand zu richten, sondern an die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin SO 16, Engelshufer 24, 4. Etage. Der Verbandsvorstand.

### Zentralrententasse.

Das Material zur Abrechnung für das dritte Quartal 1922 sind den Ortsvereinen zugefandt worden. Sollte die Sendung in der einen oder andern Verordnungsstelle nicht angekommen sein, so erluchen wir um umgehende Mitteilung.

Der Vorstand. J. A. B. Lhemar, Vorsitzender.

### Sterbetafel.

Durch den Tod verlor der Verband folgende Mitglieder:  
Allenstein. Anton Marx, Tiefbauarbeiter, 58 J. alt.  
Anklam. Wilh. Dabelow, Maurer, 73 Jahre alt.  
Auerbach. (Gallenstein.) Ernst Seckel, 5., 47 J. alt.  
Buer. (Glabbed.) Friedrich Weber, Hilfsarbeiter.  
Danzig. Willi Turkowski, Hilfsarbeiter, 25 Jahre alt.  
Paul Marschall, Hilfsarbeiter, 53 Jahre alt.  
Darmstadt. (Sieburg.) Josef Kaspar Blank, 21 J. alt.  
Dresden. Ernst Klinger, Hilfsarbeiter, 65 Jahre alt.  
August Paschel, Maurer, 51 Jahre alt.  
(Kleinermarsdorf.) M. Opitz, Hilfsarb., 63 J. alt.  
Feldberg. Heinrich Kohnfeld, W., 61 Jahre alt.  
Frankfurt a. M. Andreas Spahn, M., 65 Jahre alt.  
(Eppheim.) Jakob Fischer, Maurer, 45 Jahre alt.  
(Gang.) Georg Jungmann, Hilfsarb., 36 Jahre alt.  
Freising. (Wiggandshausen.) J. Poltner, 46 Jahre alt.  
Gagen. (Gevelsberg.) Albert Volant, 5., 21 J. alt.  
Tschöb. Albert Laachowski, Hilfsarb., 53 Jahre alt.  
Wöbau. (Reinheim.) Wilh. Fiedler, M., 45 Jahre alt.  
Mainz. (Hechtsheim.) Mathias Wahl, 5., 73 Jahre alt.  
Kartina Wahl, Maurer, 68 Jahre alt.  
(Hlonheim.) Philipp Schäfer, Hilfsarb., 27 J. alt.  
(Ober-Wiesen.) Hermann Wahl, Lehrling, 16 J. alt.  
München. (Neuhausen.) Karl Mayer, M., 33 J. alt.  
(Ermanning.) Andreas Lang, Hilfsarb., 51 J. alt.  
Nagelsberg. Johann Koop, Maurer, 43 Jahre alt.  
Niedinghausen. (Alphen.) H. Brenk, Metzger, 17 J. a.  
Heinrich Vogel, Erdarbeiter, 27 Jahre alt.  
Schweinfurt. (Straßbach.) A. Wirth, 5., 47 Jahre alt.  
Weimar. August Kargus, 64 Jahre alt.  
Weimar. Alfred Lippold, Maurer, 34 Jahre alt.  
Hugo Martwardt, Maurer, 42 Jahre alt.  
Karl Procht, Maurer, 25 Jahre alt.  
Zentendorf. Franz Pfeil, Schornsteinmauer.  
Ehre ihrem Andenken!

**Siegen.** Alle Fach- und Hilfsarbeiter, die für die der Firma Wimmer & Gärtner, Niederzwehen, noch Nachzahlung zu fordern haben, werden erlucht, ihre Adresse und die Stundenzahl unserm Vereinsbureau Siegen, S a i n t r. 5, 1. Et., bis spätestens 28. September mitzuteilen.

**Gustav Böttcher,** Maurer, geboren in Neuenburg in Westpreußen, zuletzt in Bremerhaven, wird von seiner Schwester **Minna Glaser,** geborene G r y, Heringsdorf, um Angabe seiner Adresse gebeten. Mitteilung an den Kassierer **Schaefer,** Zwine- münde, Neue Straße 17, erbeten.

### Versammlungen.

Münberg. (R r a n t e n t a s s e.) Am Sonntag, 15. Oktober, normtalls 10 Uhr, im „Café Merz“, Breitestraße, Mitgliederversammlung. Tagesordnung: Bericht von der Generalversammlung in Hamburg und vom 3. Quartal.